



Leseprobe aus Haase, Das Kind als Kronzeuge.
Professionelle Konstruktionen des Kinderschutzes,
ISBN 978-3-7799-6544-2 © 2021 Beltz Juventa
in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim Basel
[http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/
gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-6544-2](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-6544-2)

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Vorwort: Kinder als Kronzeugen? | 9 |
| Vorwort | 11 |
| Danke | 12 |
| Abbildungs- und Tabellenverzeichnis | 14 |
| Abkürzungsverzeichnis | 15 |
| 1 Einleitung | 17 |
| 1.1 Forschungsgegenstand und Erkenntnisinteresse | 20 |
| 1.2 Aufbau der Arbeit | 21 |
| 2 Zum Forschungsstand im Untersuchungsfeld | 27 |
| 2.1 Forschung zu Kindkonstruktionen im Kinderschutz | 28 |
| 2.1.1 Die Unsichtbaren | 29 |
| 2.1.2 Die Bedrohten | 34 |
| 2.1.3 Die Funktionalisierten | 39 |
| 2.1.4 Die Devianten | 41 |
| 2.1.5 Die Aktiven | 43 |
| 2.2 Forschung zu den Anforderungen des Kinderschutzes | 44 |
| 2.2.1 Dominanz erwachsenen- und familienzentrierter Perspektiven | 44 |
| 2.2.2 Systemdruck als organisationale Rahmung | 46 |
| 2.2.3 Defizite in Wissen und Können | 49 |
| 2.2.4 Kinderschutz als Gemeinschaftsaufgabe | 50 |
| 2.2.5 Interaktionsherausforderungen und Rationalitätsdefizite | 51 |
| 2.3 Anschlussstellen | 52 |
| 3 Theoretische Zugänge zum Feld | 54 |
| 3.1 Grundannahmen und Begriffsklärungen | 55 |
| 3.1.1 Sozialkonstruktivismus | 55 |
| 3.1.2 Kinderschutzkinder und Kinderschutzkindheit | 57 |
| 3.2 Kinderrechte, Elternrechte und staatliches Wächteramt | 58 |
| 3.3 Konstruktionen im Verhältnis von Generationalität, Vulnerabilität und Agency | 63 |

| | | |
|----------|---|------------|
| 3.3.1 | Das werdende Kind | 64 |
| 3.3.2 | Das verletzbares Kind | 66 |
| 3.3.3 | Das kompetente Kind | 71 |
| 3.4 | Drei-Ebenen-Modell | 75 |
| 3.4.1 | Ebene des Subjekts | 78 |
| 3.4.2 | Ebene der generationalen und professionellen Ordnungen | 80 |
| 3.4.3 | Ebene der Gesellschaftsstruktur | 82 |
| 3.5 | Herausforderungen und Machtkonstellationen im Kinderschutz | 84 |
| 4 | Untersuchungsdesign, empirisches Feld und Instrumente | 87 |
| 4.1 | Herleitung der Forschungsfrage | 87 |
| 4.2 | Das empirische Material | 88 |
| 4.2.1 | Die Institution und der Zugang zu den Akten | 88 |
| 4.2.2 | Die Kinderschutzfallakten und ihre Merkmale | 91 |
| 4.2.3 | Forschungsethik und Datenschutz | 93 |
| 4.3 | Methodologische Rahmungen | 94 |
| 4.3.1 | Qualitativ-rekonstruktive Sozialforschung | 94 |
| 4.3.2 | Grounded-Theory-Ansatz | 95 |
| 4.3.3 | Dokumentenanalyse | 104 |
| 4.4 | Forschungsphasen und -methoden | 109 |
| 4.4.1 | Quantitativer Zugang: Deskriptive Statistik | 110 |
| 4.4.2 | Qualitative Zugänge: Fallrekonstruktionen und vertiefende Aktenanalysen | 112 |
| 4.5 | Gütekriterien | 125 |
| 4.5.1 | Indikation des Forschungsprozesses | 126 |
| 4.5.2 | Empirische Verankerung und empirische Sättigung | 127 |
| 4.5.3 | Intersubjektivität | 128 |
| 4.5.4 | Kohärenz der Theorie | 129 |
| 4.5.5 | Reflektierte Subjektivität, Selbstreflexivität | 130 |
| 5 | Ergebnisse I: Deskriptiv-statistische Beschreibungen | 131 |
| 5.1 | Das Kinderschuttkind im Kontext zeitgeschichtlicher Konjunkturen | 131 |
| 5.1.1 | Die Fallzahlentwicklung | 131 |
| 5.1.2 | Der Zugangskontext | 134 |
| 5.1.3 | Die angemeldeten Kinder | 140 |
| 5.1.4 | Die diagnostischen Befunde | 144 |
| 5.2 | Hypothesen und sensibilisierende Konzepte | 146 |
| 5.3 | Leitfragen für eine Theorieentwicklung zum Kinderschutz | 148 |

| | |
|--|-----|
| 6 Ergebnisse II: Qualitativ-explorative Analysen | 150 |
| 6.1 Das Kind zum Fall machen | 151 |
| 6.1.1 Sich um das Kind sorgen | 152 |
| 6.1.2 Das Kind melden | 153 |
| 6.1.3 Fragen stellen | 155 |
| 6.1.4 Das Kind zum Kinderschutzfall machen | 158 |
| 6.1.5 Erwachsene interviewen | 159 |
| 6.1.6 Zusammenfassung | 161 |
| 6.2 Das Kind zum Sprechen bringen | 162 |
| 6.2.1 Das Kind untersuchen | 164 |
| 6.2.2 Das Kind attribuieren | 183 |
| 6.2.3 Zusammenfassung | 204 |
| 6.3 Das Kind beurteilen | 206 |
| 6.3.1 Das Kind verabschieden | 207 |
| 6.3.2 Erwachsene informieren | 209 |
| 6.3.3 Über das Kind schreiben | 212 |
| 6.3.4 Zusammenfassung | 221 |
| 6.4 Das Kind in den Fokus rücken | 223 |
| 6.4.1 Das Kind mit Vornamen adressieren | 223 |
| 6.4.2 Das Kind zum Knotenpunkt machen | 225 |
| 6.4.3 Zusammenfassung | 226 |
| 6.5 Das Kind als Kronzeuge | 227 |
| 7 Zusammenfassung, Diskussion und Ausblick | 230 |
| 7.1 Zusammenfassung der empirischen Befunde | 230 |
| 7.2 Interpretation der Ergebnisse | 232 |
| 7.2.1 Ebene des Subjekts | 232 |
| 7.2.2 Ebene der generationalen und professional-institutionalen Ordnungen | 236 |
| 7.2.3 Ebene der Gesellschaftsstruktur | 249 |
| 7.3 Das theoretische Modell ‚Das Kind als Kronzeuge‘ als Diagramm | 250 |
| 8 Fazit | 252 |
| 8.1 Beantwortung der Forschungsfrage | 252 |
| 8.2 Kinderschutz als Balance von Schutz und kindlicher Autonomie | 256 |
| 8.3 Limitationen, Relevanz und Originalität | 259 |
| 8.4 Implikationen für Forschung, Theorieentwicklung und Praxis | 262 |
| 8.4.1 Kinderschutzpraxis | 262 |
| 8.4.2 Forschung und Theoriebildung | 263 |

| | |
|-----------------------------------|-----|
| Literaturverzeichnis | 266 |
| Internetquellenverzeichnis | 282 |
| Erklärung | 283 |

Vorwort: Kinder als Kronzeugen?

Wie begreifen Fachkräfte in Organisationen des Kinderschutzes die Kinder, denen ihre Arbeit gilt? Welche normativen und subjektiven Vorstellungen von kindlicher Sorgebedürftigkeit einerseits und Autonomie und Agency andererseits beeinflussen und prägen die Gestaltung von Hilfe- und Kontrollprozessen im Kinderschutz? Zu diesen Fragen will die Arbeit von Judith Haase Antworten liefern.

Beeindruckend ist zuerst das besondere Material, aus dem Antworten gefunden werden sollen: Fast 5000 Fallakten aus 30 Jahren Tätigkeit einer Spezialeinrichtung für Kinderschutzdiagnostik (hierzu auch Heinitz 2020). So heterogen und interpretationsbedürftig diese Fallakten sind, bieten sie doch einen tiefen Einblick in die soziale Konstruktionsarbeit von Kinderschutzfachkräften zu ihrem zentralen Gegenstand: Kinderschutzkindern und Kinderschutzkindheit. Erarbeitet werden zuerst deskriptive Befunde einer vollständigen Erfassung des umfangreichen Bestandes von Fallakten für 4.811 Kinder aus Düsseldorf. Eindrucksvoll kann der – oft nur behauptete – Kontext zeitgeschichtlicher Konjunkturen am empirischen Material gezeigt und in Hypothesen i. S. „sensibilisierender Konzepte“ sowie in Leitfragen für die Theorieentwicklung gebündelt werden.

Kern der Erkundung ist eine qualitativ-explorierende Analyse von 28 ausgewählten Fallakten. Zwar zeigen die aus diesen Akten rekonstruierten Vorstellungen und Arbeitsweisen der Fachkräfte eine deutliche „Kindorientierung“. Aber diese wird überformt durch eine Objektivierung von Kindern, die zu „Kronzeugen“ gemacht werden, da ihr exklusives Wissen für die Diagnosearbeit unbedingt erforderlich erscheint. Das Ausmaß der Instrumentalisierung der Kinder für eine Expert*innen-Diagnostik ist beeindruckend.

In der Diskussion der empirischen Befunde kann mit Bezug auf theoretische Zugänge und Konzepte schlüssig und begründet gezeigt werden, wie wirkmächtig generationale, professionelle und institutionale Ordnungen in den Konstruktionen von Kinderschutzkindheit allgemein in Strukturen und Arbeitsweisen ebenso wie gegenüber dem konkreten Kinderschutzkind im jeweiligen Fall durchgesetzt werden. In einem abschließenden Fazit werden nach einer zusammenfassenden Beantwortung der Forschungsfrage selbstkritisch Grenzen, Bedeutung und Originalität der Forschungsarbeit eingeschätzt sowie Hinweise für Kinderschutzpraxis und weitere Forschung gegeben.

So gelingt es Judith Haase tatsächlich eine relevante Lücke in den Erkenntnissen über die Kinderschutzarbeit zu schließen. Schon die quantitative Auswertung von fast 5000 Fallakten aus 30 Jahren Kinderschutzarbeit einer Institution, die mit ihrer Diagnostik von Gefährdungen ein Kernproblem dieses Feldes differenziert bearbeitet, liefert vertiefte Einblicke in bedeutsame Prozesse und

Strukturen des Feldes. Kinder werden weniger aufgrund individueller Problemlagen als verletzlich und hilfebedürftig bewertet, sondern erscheinen vielmehr als „Objekte jeweils gegenwärtiger Vorstellungen, Bewertungen und Ideen.“ In den qualitativen Analysen der Fallakten wird ein Paradox des Kinderschutzes überdeutlich: Obwohl Kinder als bedeutsame Protagonisten im Mittelpunkt professioneller Anstrengungen stehen, werden sie als Informationsquelle für exklusives Wissen – was „tatsächlich passiert ist“ – instrumentalisiert und damit dennoch an den Rand gedrängt, was ihre eigenen Bedürfnisse und Deutungen der Situationen betrifft. Judith Haase spricht von einer „Konfliktlinie zwischen den Erfordernissen der Beweisführung und Objektivierung auf der einen und dem Anspruch, die Kinder zu Wort kommen zu lassen, ihren Interessen Raum (zu) geben und ihnen Glauben zu schenken auf der anderen Seite“.

Weder die Kinder noch die Fachkräfte könnten dieser Logik entkommen, so die Analyse, da sie von fundamentalen generationalen (Kind – Erwachsene), gesellschaftlichen (private Reproduktion), rechtlichen (Elternrecht und staatliches Wächteramt erst bei nachgewiesener Gefährdung) und nicht zuletzt professionellen (Experten – Laien) Ordnungsverhältnissen durchdrungen sind. Diese grundsätzlich nicht neue Einschätzung mittels umfangreicher empirischer Arbeit nicht nur zu bestätigen, sondern vertiefend und differenzierend zu konkretisieren, ist der wesentliche Ertrag dieser Arbeit.

Insgesamt haben wir die Forschungsarbeit von Judith Haase mit großem Interesse und Gewinn gelesen, haben uns die ebenso einfühlsamen wie scharfsichtigen Analysen des Fallmaterials beeindruckt, sowie die analytisch gelungene Verdichtung in dem theoretisch gut begründeten heuristischen Modell „Das Kind als Kronzeuge“ und wünschen dem Buch daher viele interessierte Leser*innen aus Praxis und Wissenschaft.

Doris Bühler-Niederberger

Prof.‘in für Soziologie der Familie,
der Jugend und der Erziehung
an der Bergischen Universität Wuppertal

Christian Schraper

Prof. für Pädagogik/Sozialpädagogik
an der Universität Koblenz-Landau

Vorwort

„Das Kind hat das Recht, ernst genommen zu werden, nach seiner Meinung und seinem Einverständnis gefragt zu werden.“

Janusz Korczak

Mein Interesse an den Zugängen und Deutungen von Fachkräften im Blick auf Kinderschutzkinder entwickelte sich bei der selbstkritischen Beobachtung meiner früheren eigenen Tätigkeit als Sozialarbeiterin im Allgemeinen Sozialen Dienst. Ich erlebte viel Aufmerksamkeit für gesetzliche Veränderungen, medial skandalisierte tragische Einzelfälle und Qualitätsentwicklungsprozesse. Aber ich beobachtete auch, dass gerade in Kinderschutzprozessen die Orientierung am Wohlergehen der Kinder in den Hintergrund rückte. Ich fragte mich, wie wir als Fachkräfte die Kinder wahrnehmen und bewerten, welche Stellung wir Kindern in diesen Verfahren geben, welche Handlungsmotive zugrunde liegen. Überdies fragte ich mich angesichts der wenig kindorientierten Ausrichtung von Kinderschutzverläufen, auf welche Weise die Perspektiven und Anliegen der Kinder in Hilfeprozesse und zu treffende Entscheidungen einfließen.

Diese Erfahrungen und Fragen waren der Anlass für die vertiefte wissenschaftliche Auseinandersetzung, deren Befunde ich mit diesem Forschungsbericht vorlege. Meinem Erstbetreuer Prof. Christian Schrappner wurde ein Materialfundus zur Verfügung gestellt, der es mir ermöglichte, meinem Forschungsinteresse nachzugehen. Eine seit 1985 hauptsächlich ambulant tätige Kinderschutzorganisation konnte uns mehrere Tausend Fallakten zu Forschungszwecken zur Verfügung stellen. Zu diesem Zeitpunkt hatte ich bereits zwei weitere fachliche Zugänge zum Thema hinzugewonnen. Durch meine Tätigkeit als Lehrkraft für besondere Aufgaben mit dem Schwerpunkt ‚Frühe Kindheit und Soziale Arbeit‘ gelang es mir, meine Arbeit aus dem Blickwinkel der Kinder als Adressat*innen zu betrachten, während meine Funktionen als Supervisorin und wissenschaftliche Weiterbildungsreferentin mir tiefere Einblicke in die Sicht von Fachkräften ermöglichten. Meine erfahrungsbasierten Kenntnisse erweiterte ich um wissenschaftliches Wissen, meinen eigenen Einblick in die Praxis ergänzte ich um die zeit- und stückweise Befremdung vom Untersuchungsfeld. Dies erlaubte es mir, die mir bekannten Ideen und Ordnungen als sensibilisierende Konzepte und damit als Anhaltspunkte für das Verstehen im Feld zu nutzen und mich gleichzeitig von den vorzufindenden Phänomenen überraschen, irritieren und beeindrucken zu lassen. So konnte das im Folgenden dargelegte theoretische Modell zur Konstruktion von Kinderschutzkindern vor dem Hintergrund einer mehrdimensionalen Betrachtung entstehen.

1 Einleitung

Kinderschutz ist in den letzten 15 Jahren ein Thema mitunter heftiger fachpolitischer und medialer Debatten (vgl. u. a. Biesel 2011: 13; Brandhorst 2015: 35–36; Fegert et al. 2010: 11; Urban-Stahl et al. 2018: 466). Er wird vor allem dann öffentlich diskutiert, wenn tragische und spektakuläre Fälle publik werden, wie die Fälle massenhafter sexueller Gewalt gegen Kinder auf einem Campingplatz in Lügde im Jahr 2019 oder die Fälle in Bergisch Gladbach und Münster im Jahr 2020. Die hohe Anzahl, die lange Zeitspanne und die Schicksale der Kinder bewegen die Allgemeinheit. Es wird danach gefragt, wie die Beschuldigten ihr Handeln vor den Eltern der Kinder, Nachbarn, Mitschüler*innen und Lehrkräften sowie weiteren Personen im Umfeld verbergen konnten. Über Monate werden im Fall von Lügde immer wieder Versäumnisse, Ermittlungsfehler und Hinweise auf chaotische Verhältnisse bei den zuständigen Behörden offenkundig. Dadurch werden in der Bevölkerung Assoziationen ausgelöst, die zum einen mit Misshandlung, Vernachlässigung und Missbrauch an Kindern durch Eltern oder in Institutionen verbunden sind. Zum anderen sind sie begründet in der als mangelhaft wahrgenommenen Kompetenz der zuständigen staatlichen Stellen wie des Jugendamtes oder der Polizei, die die betroffenen Kinder nicht umfassend und ausreichend schützen können. In den Medien, aber auch auf sozialpädagogischer, gesellschaftspolitischer und rechtlicher Ebene werden Kontroversen zu Mängeln im Kinderschutzsystem und der Effizienz behördlichen Handelns geführt. Sie rückten bereits seit dem Bremer ‚Fall Kevin‘ im Jahr 2006 und der Aufdeckung von Fällen sexueller Gewalt in Internaten und anderen Einrichtung ab Januar 2010 (vgl. AKJStat² 2019: 147) in den Vordergrund.

Die Auswirkungen sind das Hinterfragen bestehender Hilfestrukturen und ein Umdenken in Bezug auf den Schutz von Kindern und die Stärkung ihrer Familien (vgl. Biesel et al. 2019: 14). Sie münden in politischen Initiativen wie dem gemeinsamen ‚Kinderschutzgipfel‘ von Bund und Ländern im Jahr 2007 (vgl. Wazlawik 2011: 18) und der Einrichtung von Kinderschutzkommissionen in mehreren Bundesländern. Diese haben die dauerhafte Durchsetzung der Kinderrechte und die Stärkung von Belangen des Schutzes von Kindern vor Missbrauch, Gewalt und Vernachlässigung zum Ziel (vgl. Landesregierung BW 2018; Landtag NRW 2019). Darüber hinaus werden neue gesetzliche Fundamente geschaffen, wie das Gesetz zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls im Jahr 2008 und das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen³ (BKisSchG) im Jahr 2012.

2 Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik

3 Bundeskinderschutzgesetz

Forderungen nach Qualitätsentwicklung und einem besseren Risikomanagement sowie grundsätzliche Fragen nach einer möglichen Neukonzipierung des Wohlfahrtsstaates (vgl. Mierendorff 2012) stehen im Raum. Weiterhin werden vor allem in der Kinder- und Jugendhilfe zusätzliche Ressourcen bereitgestellt für eine Verbesserung der Aktivitäten zum Schutz von Kindern vor Gefahren sowohl auf bundesweiter Ebene als auch im Rahmen lokaler Projekte (vgl. Pluto et al. 2012: 7). Vorhandene Strukturen werden ausgebaut zu qualifizierten Netzwerken vieler helfender Berufsgruppen (vgl. Schone 2016; Alberth et al. 2014: 29) und fachliche Standards werden weiterentwickelt.

Mittlerweile werden vermehrt strukturierte Einschätzungsverfahren eingesetzt (vgl. Kindler 2014) und Mittel für die Beratung durch entsprechend ausgebildete Kinderschutzfachkräfte sowie die Teilnahme an Fortbildungen investiert. Auch wird die Kinder- und Jugendhilfestatistik zur Verbreiterung der Wissensbasis im Kinderschutz verbessert (vgl. Pothmann 2014: 107). Hinzu kommen Anstrengungen zur Aufbereitung von erlittener Gewalt und Vernachlässigung in Institutionen, beispielsweise durch Bündnisse wie ‚Runder Tisch Heimerziehung in den 1950er und 1960er Jahren‘ und den als Ergebnis dessen eingerichteten ‚Fonds Heimerziehung‘. Dieser zahlt ehemaligen Heimkindern der BRD⁴ und der DDR⁵ Wiedergutmachungsleistungen und vermittelt Beratungsangebote.

Historisch betrachtet lassen sich die Anfänge eines Kinderschutzes im 19. Jahrhundert verorten, jedoch verbunden mit anderen Zielen als heute. Damals standen die Kinder in ihrer Funktion für die Gesellschaft im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Das Anliegen organisierter Interventionsprogramme war die Formung der Kinder zu nützlichen Bürger*innen einer ordentlichen und effizienten Gesellschaft (vgl. Bühler-Niederberger 2010: 24). Heutzutage beinhaltet Kinderschutz nicht nur Kontrolle und Interventionen zur Rettung von Kindern, sondern macht auch Hilfeangebote. Vorstellungen eines insofern veränderten Kinderschutzes entwickelten sich seit den 1960er Jahren. Vor allem seit den letzten Jahrzehnten wurden die Aufgaben zudem um den Präventionsgedanken erweitert.

Der Begriff des Kinderschutzes sagt wenig über die darin enthaltenen theoretischen Zugänge, konzeptionellen Anforderungen und praktischen Implikationen aus. Stattdessen verweist er als Sammelbegriff auf alle wohlfahrtsstaatlichen Impulse unterschiedlichster Ausrichtung und Handlungsmodalitäten, die sich auf das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen beziehen (vgl. Schone und Struck 2018: 776 f.). Er umfasst rechtliche Regelungen ebenso wie Interventionen, die dem Bewahren von Kindern vor potenziellen oder bestehenden Schädigungen und Gefahren dienen (vgl. Böllert und Wazlawik 2012: 20). Dem Begriff ‚Kinderschutz‘ werden in Theorie und Praxis unterschiedliche Bedeutungen

4 Bundesrepublik Deutschland

5 Deutsche Demokratische Republik

zugeschrieben. Ein weites Verständnis des ‚UN⁶-Ausschusses für die Rechte des Kindes‘ in Genf bezieht Verkehrs- und Medienschutz sowie den Schutz vor Diskriminierung ein. Ein mittleres Verständnis, welches sich vor allem seit Mitte der 2000er entwickelte, versteht unter Kinderschutz alle Formen psychosozialer Unterstützung, die darauf abzielen, einem Entstehen von Kindeswohlgefährdung vorzubeugen (vgl. Kindler 2013: 16). Eine interdisziplinäre Weiterentwicklung möchte vor allem durch eine enge Verzahnung mit und Abstimmung zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und den Gesundheitssystemen sowie weiteren relevanten Handlungssystemen eine präventiv schützende Infrastruktur aus Förderung und Unterstützung schaffen (vgl. Schone und Struck 2018: 770). Diese Maßnahmen, gefasst unter dem Stichwort ‚Frühe Hilfen‘, zeichnen sich dadurch aus, dass sie alle Kinder und ihre Familien adressieren und möglichst frühzeitig Angebote zur Verfügung stellen (vgl. Hensen und Schone 2010). Kinderschutz im engeren Sinne hat das Ziel, unmittelbare Gefahren für Kinder und Jugendliche, die durch unterschiedliche Formen von körperlicher, geistiger und seelischer Gewalt vor allem innerhalb ihrer Familien entstehen, durch organisierte Aktivitäten zu erkennen und abzuwenden. Damit sind präventive ebenso wie hilfe- und kontrollorientierte Vorgehensweisen von staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen gemeint (vgl. Schone und Struck 2018: 767; Kindler 2013: 15).

Über die unbestimmten und normativen Begriffe des Kindeswohls und der Kindeswohlgefährdung erfolgt bereits seit Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) im Jahr 1900 die verfassungsrechtliche Kodierung der politischen und pädagogischen Zielmaßgaben von Kinderschutz als interdisziplinärem Arbeitsfeld im § 1666 BGB. Sie legitimiert das Eingriffsrecht des Staates in das Erziehungsrecht der Eltern gegenüber dem Kind (vgl. Mierendorff 2012: 144). Damit ist das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern ebenso wie zwischen Staat und Familie als ein demokratisch begründetes Arrangement von Machtverhältnissen bestimmt, in welchem Kinder in besonderem Maße von ihren Eltern abhängig gemacht werden. Nicht eine Gefährdung ihres Kindeswohls allein legitimiert den juristischen Eingriff zum Schutz von Kindern, sondern die (Un-)Fähigkeit und der (Un-)Wille ihrer Eltern sind die entscheidenden Kriterien (vgl. Bühler-Niederberger et al. 2014b: 11). Das Aufwachsen von Kindern vollzieht sich in einem Spannungsverhältnis von öffentlicher und privater Verantwortung für Kinder (vgl. Honig 2018: 799). Der Diskurs um Kindeswohl bzw. dessen Gefährdung gestaltet sich vielschichtig und verteilt sich auf die wissenschaftlichen Disziplinen der Medizin, Psychologie, Kriminologie, des Rechts und der Rechtssoziologie, Geschichte, Kindheitssoziologie und Erziehungswissenschaft bzw. Sozialen Arbeit als dominante Relevanzsysteme (vgl. Pomey 2017: 40). Gemeinsam ist ihnen trotz unterschiedlicher begrifflicher Ausgestaltungen, dass der Terminus ‚Kindeswohl‘ zugleich das Maß, aber auch die Herausforderung aller Sorge um

6 United Nations, Vereinte Nationen

Kinder darstellt (vgl. Wutzler 2019: 325). Schutzmaßnahmen als machtvolle politisch-administrative Zugriffe auf Kinder und Eltern dagegen sind hauptsächlich Aufgabe der rechtlichen, medizinischen und sozialarbeiterischen Praxis. Diese Hilfe-, Kontroll- und Diagnoseprozesse mit ungewissem Ausgang greifen mitunter massiv in die alltägliche Lebensführung von Kindern und ihren Familien ein. Sie sind verbunden mit Unklarheiten, Abhängigkeiten, Verletzungen, Stigmatisierungen, Konflikten und Krisen, bisweilen massiven Veränderungen im Leben, Schuld und Scham sowie mitunter Traumatisierungen. Kinderschutz konstituiert sich als ein paradoxal strukturiertes Geflecht aus unterschiedlichen Interessen, mitunter widersprüchlichen berufsspezifischen Mandaten und normativ geprägten Deutungsmustern der Fachkräfte. Sowohl das Kindeswohl als auch eine Kindeswohlgefährdung können nicht allgemeingültig definiert werden, sondern müssen im Einzelfall unter Berücksichtigung historischer und aktueller gesellschaftlicher Ideen und Prozesse für das jeweilige Kind bestimmt werden (vgl. Steinberg 2009: 2; Urban 2004: 33).

1.1 Forschungsgegenstand und Erkenntnisinteresse

Dies hat zur Folge, dass die mit der Feststellung und Sicherung des Kindeswohls beauftragten Personen unterschiedlicher mitwirkender Fachdisziplinen immer auch ihre kindbezogenen Wissensbestände (vgl. Alberth et al. 2014; Busse 2018), politischen und alltagstheoretischen Überzeugungen und normativen Bewertungen zum Maßstab ihrer Interpretationen, Entscheidungen und der daraus gezogenen Handlungskonsequenzen machen (vgl. Hensen und Schone 2011; Wazlawik 2011: 16). Verlauf und Ausgang von Kinderschutzverfahren und damit Entwicklungschancen von Kindern sind folglich wesentlich von eigenen Annahmen kindlicher Vulnerabilität und Handlungsfähigkeit und biographisch geprägten Kindheitsentwürfen der Fachkräfte abhängig. Diese stellen sich jedoch als weitgehend unbeleuchtetes Feld dar. Dies liegt möglicherweise darin begründet, dass die Beachtung von Kindern in sozialpädagogischer, aber auch alternativer für Kinder und Kindheit zuständiger Praxis als selbstverständlich gesehen wird. Kindheit wird als anthropologisches, überhistorisches und zugleich geschichtlich variierendes Universal vorausgesetzt und nicht hinterfragt (vgl. Honig 2010). Gleiches gilt für das Konzept der generationalen Ordnung, welches die Verhältnisse zwischen Kindern und Erwachsenen als binäre Machtrelationen zugunsten der Erwachsenen betrachtet. Dies führt dazu, dass nicht analysiert wird, wie Kinder und Kindheit von Fachkräften und Organisationen begriffen werden und welche normativen sowie subjektiven Vorstellungen von kindlicher Sorgebedürftigkeit und Autonomie die Gestaltung von Kontroll- und Hilfeprozessen beeinflussen (vgl. Braches-Chyrek 2014: 185, 195). Auch die Aufbereitung des nationalen und internationalen Forschungsstandes bestätigt dies.

Zum Füllen dieser Lücke trägt das vorliegende Dissertationsvorhaben bei. Es bewertet anhand von Kinderschutzfallakten immanente Verständnisse vom Kind und subjektive Sinngebungsstrategien professioneller Akteur*innen und ordnet diese ein. Die forschungsleitende Frage lautet: Wie konstruieren Fachkräfte Kinder und Kindheit in Kinderschutzverfahren? Ziel ist es, im Kinderschutz wirksame fachliche wie auch gesellschaftliche Konzepte von Kindheit, Familie und kindlichem Wohlergehen zu bestimmen. Erstmals werden damit in einer wissenschaftlichen Untersuchung empirisch begründete wie theoretisch weiterführende Erkenntnisse dazu herausgearbeitet, wie Kinder im Kinderschutz konzeptuell gesehen werden, auf welche Kindheits- und Gefährdungsvorstellungen Fachkräfte sich beziehen und wie sich diese Sinngebungen in der Fallarbeit konkretisieren. Damit werden subjektive Konstruktionsleistungen professioneller Akteur*innen in einem bedeutsamen Handlungsfeld sozialstaatlicher Daseinsvorsorge beleuchtet und es wird kritisch hinterfragt, welche Stellung den Kindern, ihrem Wohlbefinden und ihren Sichtweisen in den Verfahren gegeben wird.

1.2 Aufbau der Arbeit

Der vorliegende Bericht dient der Darstellung von Ausgangspunkt und Ablauf des Forschungsprozesses ebenso wie der gewonnenen Ergebnisse. Er hat das Ziel, das Vorgehen transparent zu machen, und stellt sich damit auch der wissenschaftlichen Kritik. Entlang der Frage, wie Kinder und Kindheit im Handlungsfeld Kinderschutz von den zuständigen Fachkräften begriffen werden, gliedert sich die Arbeit in acht Teile.

Im Anschluss an die Einleitung als erstem Kapitel wird im zweiten Kapitel der aktuelle Wissensstand aufbereitet. Er begründet das Forschungsinteresse und die Relevanz der Studie. Der Beitrag der eigenen Studie zum Forschungsthema wird innerhalb des wissenschaftlichen Diskurses sachgerecht verortet und Ambivalenzen zwischen den Grundannahmen des Kinderschutzes und dessen Ausgestaltung werden diskutiert. So gilt es in diesem Feld programmatisch als selbstverständlich, dass die Kinder im Fokus des Geschehens stehen. Vielfältige Studien zeigen jedoch auf, dass Kinder in entsprechende Interventionen wenig einbezogen werden und ihnen kaum Handlungsmächtigkeit eingeräumt wird. Das Kapitel stellt heraus, dass die Konzeptualisierung und die Entwicklung des Kinderschutzes überwiegend geprägt sind von adultistischen Sichtweisen. Die Kinder geraten zwischen den Problemen und Rechten der Eltern, organisationalen Entwicklungsprozessen, beraterischen Herausforderungen und institutionellen Kooperationsbemühungen häufig aus dem Blick. Im zweiten Abschnitt des Kapitels werden Forschungen zu den aktuellen Kontextbedingungen des Handlungsfeldes Kinderschutz präsentiert. Sie betonen den Anspruch, Kindern in Kinderschutzverfahren gerecht zu werden, als komplexe Anforderung.

Im dritten Kapitel werden die theoretischen Konzepte vorgestellt, die den weiteren Überlegungen zugrunde liegen. Im ersten Schritt wird zunächst der Sozialkonstruktivismus als erkenntnistheoretische Grundlage der Arbeit erörtert. Zudem werden die Begriffe ‚Kinderschutzkinder‘ und ‚Kinderschutzkindheit‘ definiert als für die vorliegende Arbeit entwickelte analytische Konzepte (vgl. Kap. 3.1). Das Kapitel enthält weiterhin Erläuterungen zu den Spannungen, innerhalb derer Kinderschutzhandeln das sensible Gleichgewicht der Rechte und Interessen von Kinderschutzkindern, ihrer Eltern und staatlicher Eingriffsbefugnisse auszubalancieren aufgefordert ist (vgl. Kap. 3.2). Dann werden drei in der Kinderschutzarbeit wirksame Kindbilder referiert und ihre Verschränkungen auf Subjekt-, organisationaler und generationaler sowie auf gesellschaftsstruktureller Ebene erörtert (vgl. Kap. 3.3). Sie werden verstanden als Entwürfe einer historisch gewachsenen und sich verändernden Gesellschaft, die im wechselseitigen Bezug zu jeweils zeitgemäßen gesellschaftlichen und soziokulturellen Einstellungen, Haltungen und Forschungen sowie Erziehungs- und Bildungsvorstellungen gegenüber Kindern vorgenommen werden. Zunächst wird das Bild vom werden- den Kind verknüpft mit dem Konzept der generationalen Ordnung. Dieses legt „das Verhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern fest [...] als Verhältnis der Vermittlung von Wissen und Kompetenzen“ (Bühler-Niederberger und Mierendorff 2009: 450). Nachfolgend wird das Bild vom verletzba- ren Kind historisch nachgezeichnet und ergänzt um theoretische Perspektiven auf Vulnerabilitätsphänomene und -konstellationen von Kindern. Abschließend wird auf das Bild des kompetenten Kindes rekurriert. Diese Blickrichtung bietet die Gelegenheit zu untersuchen, inwiefern die Kinderschutzkinder in ihrer Einbettung in soziale Situationen als kompetente Akteur*innen wahrgenommen werden und ihnen Agency zugebilligt oder inwiefern ihre Agency in Kinderschutzverläufen eingeschränkt wird. Auf der Grundlage dieser Perspektiven erfolgt anschließend die gewinnbringende Verknüpfung der für die Untersuchung vorgestellten relevanten Aspekte von Generationalität, Agency und Vulnerabilität in einem Drei-Ebenen-Modell (vgl. Kap. 3.4). Auf der Ebene der Interaktion zwischen Fachkräften und Kindern, auf der Ebene der Organisation und der Ebene der Gesellschaft werden die drei Kindheitsbilder systematisch aufeinander bezogen. Dieser breit gespannte Analyserahmen ermöglicht die differenzierte Analyse der Kinderschuttkindkonstruktionen von Professionellen vor dem Hintergrund der vielfältigen Ambivalenzen des Kinderschutzes.

Der Schwerpunkt des vierten Kapitels liegt auf der Skizzierung der methodologischen Grundannahmen, des methodischen Vorgehens und des empirischen Materials. Zunächst wird die Forschungsfrage hergeleitet (vgl. Kap. 4.2). Anschließend erfolgt die Vorstellung der Einrichtung, in der die für die vorliegende Studie herangezogenen Fallakten erstellt wurden (vgl. Kap. 4.3). Es handelt sich um eine Institution am Schnittpunkt von Gesundheitswesen und Kinder- und Jugendhilfe, die auf die Erstellung von Diagnostiken spezialisiert ist. Sie zeichnet

sich durch die Besonderheit aus, dass dort anders als in vielen weiteren Organisationen hauptsächlich mit den Kindern selbst gearbeitet wird. Ebenso werden die Falldokumentationen aus den Jahren von 1985 bis 2014 als natürliche Protokolle eigener Sinnkonstruktionen und Definitionslogiken von Fachkräften vorgestellt. Anschließend werden Grundprämissen qualitativer Sozialforschung erörtert und die Grounded Theory ebenso wie die Dokumentenanalyse als geeignete methodologische Konzepte begründet (vgl. Kap. 4.3). Schließlich wird das methodische Vorgehen dargelegt. Es setzt sich aus drei unterschiedlichen, aufeinander aufbauenden, quantitativen und qualitativen Zugängen zusammen (vgl. Kap. 4.4). Ziel des ersten Schrittes, der statistischen Beschreibung des gesamten Aktenbestandes, ist es, über die Abstraktion vom Einzelfall anhand der Verteilung verschiedener Grundmerkmale der Fälle regelhafte Strukturen und Trends in der Fallbearbeitung über 30 Jahre zu visualisieren (vgl. Kromrey et al. 2016: 195–202). Im zweiten Schritt erfolgt die qualitativ-interpretative Rekonstruktion von zwei zufällig ausgewählten Fallakten. Zum Abschluss werden 28 zielgerichtet ausgewählte Fallakten aus den Jahren 2010 bis 2014 mithilfe eines mehrschrittigen Kodierverfahrens vertiefend analysiert. Ziel ist es, dokumentierte Regeln und Muster der Fallbearbeitung herauszuarbeiten, welche den angenommenen Konstruktionen von Kinderschuttkindern zugrunde liegen. Weiterhin wird die Rekonstruktion des Samplings als ein wesentliches Qualitätsmerkmal der Arbeit dargelegt. Die Fallauswahl erfolgt theoriegeleitet Schritt für Schritt unter Rückbezug auf die Ergebnisse der statistischen Analysen. Das Kapitel endet mit der Diskussion der für die vorliegende Studie heranzuziehenden Gütekriterien (vgl. Kap. 4.5).

Das fünfte und das sechste Kapitel legen die Erkenntnisse der durchgeführten Analyseschritte chronologisch dar. Zunächst werden ausgewählte Ergebnisse der statistischen Analysen präsentiert, welche Trends und Entwicklungen im Kinderschutz und im Blick auf Kinderschuttkinder über den untersuchten Zeitraum von 1985 bis 2014 illustrieren (vgl. Kap. 5). Anschließend wird das erarbeitete theoretische Modell skizziert, indem die Befunde entlang der herausgearbeiteten Hauptkategorien erläutert und begründet werden (vgl. Kap. 6). Sie zeigen, dass die Fachkräfte ihren diagnostischen Auftrag als ein *Die Kinder zum Sprechen bringen*⁷-Müssen oder -Sollen verstehen. Während die Kinder aus der Falleingangs- wie auch der Abschlussphase ausgeschlossen werden, fokussiert sich der diagnostische Prozess auf die Arbeit mit den Kindern. Die Kinder stehen jedoch weniger mit ihren Perspektiven und Ideen im Zentrum, sondern werden vor allem in ihrer Funktion als *Kronzeug*innen* wahrgenommen und angesprochen. Diese zentrale Sinngemäßigkeit formiert die Verläufe und Prozessierungen, besitzen die Kinder doch das Hintergrundwissen über die vermuteten

7 Als Ergebnisse der Analyse herausgearbeitete theoretische Codes, Konzepte, Kategorien und weitere Oberbegriffe werden im gesamten Text in Kursivschrift dargestellt.

Gewalterfahrungen, welches die Fachkräfte für die Erstellung einer zufriedenstellenden Diagnostik, und damit auch für die Entwicklung von Hilfen und Maßnahmen zum Schutz und zur Unterstützung der Kinder, benötigen. Die Kinder werden deshalb vor allem hinsichtlich ihrer Qualität als Kronzeuge*innen bewertet, also hinsichtlich dessen, inwieweit sie sich bereit und fähig zeigen, und auch, inwieweit sowie wodurch sie sich motivieren lassen, von der erlittenen Gewalt zu berichten. Diese Definitionen von Kindern und ihren Kooperationskompetenzen werden in sechs Typen zusammengefasst, die unterschiedliche Facetten der Konstruktion des Kinderschutzes illustrieren. Das erarbeitete theoretische Modell mittlerer Reichweite zeigt damit, wie Fachkräfte unterschiedlicher Professionen diagnostische Prozesse mit Kindern modellieren und welche Perspektiven sie auf die Kinder einnehmen.

Die Resultate der Analysen werden in Kapitel sieben unter Hinzunahme der im dritten Kapitel vorgestellten Theoriwerkzeuge eingeordnet und diskutiert. Die Rekonstruktionen zeigen, dass die Kinder sehr wohl als Schlüsselfiguren ins Zentrum der Arbeit gerückt werden. Allerdings stehen sie dabei weniger mit ihren Perspektiven, Wünschen und Sorgen im Mittelpunkt, sondern vielmehr in ihrer Funktion als Informationsgebende. Die Kinder werden als kompetente Akteur*innen verstanden, können jedoch gerade deshalb auch zu einer Gefahr für den Prozess werden: von ihrer Kooperationsbereitschaft hängt ab, ob die Fachkräfte zu einem aussagefähigen diagnostischen Ergebnis kommen können. Die Fachkräfte versuchen daher über unterschiedliche Strategien, die kindliche Akteurschaft in die erforderliche Richtung der Datenerhebung zu lenken. Das führt dazu, dass weniger die Kinder selbst gefragt werden, ob oder welche Hilfe sie benötigen oder welche Lösungsansätze sie haben. Stattdessen entwickeln Erwachsene als Fürsprecher der Kinder stellvertretend für diese Konzepte, welches Vorgehen ‚das beste‘ für die Kinder sei. Aus der Perspektive des gewählten theoretischen Rahmens begründet die Konstruktion der Kinder als schützenswert ein überwiegend paternalistisches und hegemoniales Konstruktionsschema. Das Kapitel pointiert die Befunde vor dem Hintergrund sozialpädagogischer und kindheitstheoretischer Perspektiven und spitzt dabei stellenweise auf provokante Thesen zu. Aber gerade darin wird der Ertrag gesehen: Diese provozierenden Pointierungen können Aufmerksamkeit wecken, hoffentlich Perspektiven irritieren und so ein Hinterfragen von Handlungs- und Bewertungsroutinen sowie struktureller Benachteiligungen von Kindern in Schutzverfahren herausfordern. Auf diese Weise können empirische Befunde hoffentlich Voraussetzungen für lebhaft Diskurse und für die Entwicklung und Umsetzung erforderlicher Veränderungsprozesse eröffnen.

Das achte Kapitel hat die Bündelung der theoretischen Hauptbefunde zum Gegenstand. Es beantwortet zunächst die Forschungsfrage und bettet die Ergebnisse anschließend in die Paradoxien des Kinderschutzes ein, die in den untersuchten Diagnostikprozessen gestaltet und balanciert werden müssen. Dann

kommentiert es das methodische Vorgehen kritisch, zeigt die Grenzen der theoretischen Reichweite des entwickelten Modells auf und hinterfragt es hinsichtlich seiner Neuartigkeit. Die Arbeit endet mit der Prüfung des praktischen und vor allem theoretischen Ertrages der Resultate. So werden Überlegungen dazu formuliert, welche Erkenntnisse sich daraus ableiten lassen für weitere Forschungen und Theoriebildung, und es werden Konsequenzen für die Weiterentwicklung eines kindorientierten Kinderschutzes gezogen.

Auch wenn die Ergebnisse einen kritischen Blick auf Kinderschutzarbeit eröffnen, möchte die vorliegende Untersuchung weder die ausgewählte Einrichtung noch ihre Fachkräfte abwerten -im Gegenteil. Bei der untersuchten Institution handelt es sich um eine der ersten und sehr anerkannten Facheinrichtungen im Feld des deutschen Kinderschutzes. Ausgehend von ihren Anfangsjahren mit einem sozialmedizinisch-ärztlich geprägten Verständnis veränderte sie sich in einem Prozess reflexiver Professionalisierung hin zu einer Institution mit einem multiperspektivischen Kinderschutzverständnis. Als Ambulanz, ärztliche Beratungsstelle und Kinderschutzzentrum zeichnet sie sich durch ein differenziertes diagnostisches, aber auch hilfeprozess- und beteiligungsorientiertes Programm aus. Sie integriert sozialwissenschaftliches, psychologisches und medizinisches Fachwissen zu einem multiperspektivischen diagnostischen Verständnis und gestaltet aktiv die multiprofessionelle Zusammenarbeit mit anderen Akteur*innen in ihrem kommunalen Umfeld (vgl. ausführlich Heinitz 2020). Die Fachkräfte gehen ihrer Aufgabe nicht nur engagiert, sondern auch in hohem Maße professionalisiert nach und leisten eine innerhalb des Kinderschutzes außergewöhnlich qualifizierte Fallarbeit. Sie werden dabei jedoch mit vielfachen Herausforderungen und komplexen Situationen konfrontiert, die es zu bewerten und zu bewältigen gilt. Das untersuchte Material gibt eindrucksvoll Auskunft darüber, wie die Fachkräfte Ungewissheiten, zeitliche Limitationen und widersprüchliche Interessen austarieren müssen. Während sie die in die Verhältnisse von Kindern und Erwachsenen eingeschriebenen Konflikte ungleicher Machtressourcen balancieren, müssen sie gleichzeitig das daraus folgende Dilemma zwischen dem Schutzbedürfnis von Kindern und ihrem Recht auf Selbstbestimmung praktisch bearbeiten und dabei dennoch handlungs- und entscheidungsfähig bleiben. Weil die Fachkräfte diese strukturellen Ambivalenzen des Kinderschutzes sorgfältig in den Fallakten dokumentieren, war es überhaupt erst möglich, die Vergegenständlichung von Kindern und die Hervorbringung generationaler Unterschiede sowie gesellschaftlicher Stigmatisierungen im Kinderschutz als Antwort auf diese Spannungsfelder zu rekonstruieren und deren formativen Charakter für die Prozesse sichtbar zu machen. Die vorliegende Studie kann und soll als Beitrag für den Qualitätsdiskurs im Kinderschutz verstanden werden und zu einer Dynamisierung des Handlungsfeldes in Richtung der Konstruktion von Kindern als Akteur*innen in eigener Sache beitragen.

In dieser Publikation werden alle Geschlechter genannt. Dies drückt die Gleichbehandlung von Frauen, Männern und diversen Menschen als demokratisches Prinzip aus und zeigt Wertschätzung gegenüber allen Menschen, unabhängig von ihrem Geschlecht. Um den Lesefluss dabei nicht zu stören, wird möglichst eine genderneutrale Sprache verwendet. Ist dies nicht möglich, wird der Genderstern verwendet.

Münster, im Dezember 2020

Judith Haase